

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wuttke Design & Kommunikation

Inhaber Dipl.-Designer Udo Wuttke
Niebergallweg 27a, 64367 Mühlthal

Die nachfolgenden AGB gelten für alle, an Dipl.-Designer Udo Wuttke / Wuttke Design Service, im Nachfolgenden WDK bezeichnet, gerichteten Aufträge. Hiervon abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Diese AGB sowie alle Änderungen sind in gedruckter Form sowie auf der Webseite des Unternehmens verfügbar. Der Kunde, im Nachfolgenden Auftraggeber genannt, wird ausdrücklich zur Einsichtnahme aufgefordert.

Angebot und Vergütung

Vor Beginn der Arbeiten erhält der Auftraggeber von WDK ein detailliertes Angebot. Die Gültigkeit der Angebote beträgt, soweit nicht anders vereinbart ein Monat. Vergütungen sind Nettobeträge, die sofort nach Rechnungsstellung durch WDK, sofern nicht auf der Rechnung ein anderer Termin angegeben ist, zusätzlich geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu entrichten sind. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann WDK Abschlagszahlungen entsprechend der erbrachten Leistungen verlangen. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Vergütung; sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies mit WDK vorher ausdrücklich vereinbart worden ist.

Präsentation

Jegliche, auch teilweise Verwendung von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Kommunikationsmitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

Urheberschutz und Nutzungsrechte

Jeder an WDK erteilte Auftrag ist, soweit nicht anders vereinbart, ein Urheberwerkvertrag. Alle Entwürfe und Endprodukte sind als persönliche, geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Ohne Zustimmung dürfen die Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen des Werks - ist unzulässig. WDK überträgt dem Auftraggeber die, für den jeweiligen Zweck erforderlichen und vereinbarten Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Nutzungsrecht beinhaltet kein Eigentumsrecht. Wiederholungsnutzen (z.B.: Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B.: für ein anderes Projekt) sind zu vergüten und sie bedürfen der Einwilligung durch WDK. Über den Umfang der Nutzung steht WDK ein Auskunftsrecht zu.

Abwicklung von Aufträgen

Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und sind zunächst daher unverbindlich. Verbindlich sind von WDK erstellte Projektzeitpläne, die von beiden Seiten im Projektfortschritt dann einzuhalten sind. Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle und Projektzeitpläne sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung geeigneter und einwandfreier Vorlagen. Bei etwaigen Mängeln (z.B. Qualität oder Auflösung von Fotos) hat er ansonsten bei ungenügendem Abdruck oder Darstellung keinerlei Ansprüche auf Minderung oder Ersatz. Ebenso ist WDK nicht mehr an die vereinbarten Termine gebunden, sofern der Kunde selbst die Lieferung der nutzbaren Daten durch mehrmaligen Widerruf der eigenen Vorgaben verzögert.

Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Lithos, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

Eine Aufbewahrungspflicht für vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltem Material (wie z.B. Text- und Bilddateien) besteht nicht. Sonstige für das Projekt benötigte überlassene Unterlagen, werden nach Projektende dem Auftraggeber nur auf Anforderung zurückgeschickt.

Für WDK besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Die WDK überlassenen Vorlagen wie Texte, Muster, Fotos, werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Sollte er hierzu nicht berechtigt sein, stellt er WDK von allen hierbei entstandenen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für die Verletzung von Rechten Dritter bei Logo-erstellungen, Slogans und Namensgebungen haftet WDK in keinem Fall. Eine Prüfung, z.B. durch Rechtsabteilung oder Patentanwalt vor Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber.

Korrektur und Produktionsüberwachung

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Gestaltung / Produktion zusätzliche Änderungen, hat er für diese Autorenkorrekturen die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

Die Produktionsüberwachung durch WDK erfolgt nur durch Beauftragung des Auftraggebers und berechtigt den Auftragnehmer, nach eigenem Ermessen notwendige Entscheidungen zu treffen. WDK haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit.

Vor der Produktion erhält der Kunde von WDK eine PDF-Datei, je nach Projekt auch Proofs oder Handmuster zur Prüfung und Freigabe. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt jeweils durch den Auftraggeber immer schriftlich durch Brief, Fax oder per Email. Deligiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an WDK, stellt er es von der Haftung frei.

Lieferung

Lieferung und Gefahrenübergang erfolgen mit Übergabe der Ware an den Kunden. Beanstandungen gleich welcher Art sind unmittelbar nach Übergabe/Auslieferung schriftlich an WDK geltend zu machen. Lieferungen von Waren, wie Werbemittel, Drucksachen u.ä. sind sofort zu prüfen und ggf. zu beanstanden. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Soweit WDK auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung an Dritte in Auftrag gibt (z.B. an Lithoanstalten, Druckereien oder andere Hersteller), haftet es nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. Jegliche Schadenersatzansprüche an WDK durch verspätete oder fehlerhafte Auslieferung Dritter sind ausgeschlossen. Unbenommen hiervon bleiben dem Auftraggeber Ersatz oder Preisminderung durch den Leistungserbringer bei nachgewiesener fehlerhaft ausgelieferter Ware.

Mehr- oder Minderlieferungen bei Drucksachen bis zu 10 v.H. sind aus technischen Gründen möglich, wobei WDK die Berechnung der tatsächlich gelieferten Menge verlangen kann. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 v.H., unter 2.000 kg auf 15 v.H.

Eigentumsvorbehalt

WDK behält sich das Eigentum an gelieferter Ware bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Forderungen vor. Dem Auftraggeber ist untersagt, die Vorbehaltsware sicherungszubereignen oder zu verpfänden. Verfügungen Dritter, insbesondere Pfändungen oder Abtretungen, sind unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt. Gegenüber kaufmännischen Kunden (im Sinne des HGB) gilt der Gerichtsstand Darmstadt als vereinbart ebenso gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht und deutsche Sprache.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestandteile der AGB läßt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.